



GUT ZU WISSEN

ADRESSE / MIETBEGINN

Riedmühlestr. 53, 8306 Brüttisellen / 1. Juli 2024
Riedmühlestr. 55 A/B/C, 8306 Brüttisellen / 1. Sept. 2024
Riedmühlestr. 57 A/B, 8306 Brüttisellen / 1. August 2024

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt online über die Projektseite
«www.riedmuhli-wohnen.ch».

WOHNUNGSBESICHTIGUNG

Es handelt sich um eine Vermietung ab Plan. Aus Sicherheitsgründen sind keine Besichtigungen auf der Baustelle möglich und können auch nicht zum späteren Zeitpunkt stattfinden. Auf dem Vermarktungsplan finden Sie den Massstab, mit dem Sie die Abmessungen aus den Plänen entnehmen können.

MIETZINSDEPOT

Das Depot beträgt drei Bruttomonatsmieten – als Bankkaution bei der Zürcher Kantonalbank oder Kautions ohne Bankdepot bei SwissCaution. Die Einzahlung muss spätestens 1 Monat vor dem Mietbeginn erfolgen.

PARKPLÄTZE

Einstell- und Aussenparkplätze können dazu gemietet werden. Pro Wohnung ist ein Einstellplatz vorgesehen. Weitere Einstellplätze sind in der Nachbarsliegenschaft «Im Talacher» verfügbar, die nur wenige Gehminuten entfernt ist. Für Besucher stehen kostenpflichtige Besucherparkplätze zur Verfügung.

LAGERRÄUME

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Lagerräumen zur Vermietung. Weitere Lagerräume sind in der Nachbarschaft «Im Talacher» verfügbar, die nur wenige Gehminuten entfernt ist.

VELO / KINDERWAGEN

Für Velos und Kinderwagen stehen gemeinschaftliche Räume im Erd- und Untergeschoss zur Verfügung.

WASCHEN

Wohnungseigene Waschmaschine und Tumbler gemäss Grundriss. Gemeinschaftlicher Trocknungsraum im Untergeschoss mit Secomat.

KELLER

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil mit eigener Steckdose.

HAUSTIERE

Das Halten von Katzen und Hunden ist in den Erdgeschosswohnungen nicht erlaubt. Kleintiere, Hauskatzen und Hunde in oberen Wohngeschossen sind gestattet. Tierart, Rasse und das Alter müssen im Anmeldeformular angegeben werden. Es muss eine separate Haustiervereinbarung unterzeichnet werden. Katzennetze und -leitern dürfen nicht angebracht werden.

MUSIKINSTRUMENT

Musikinstrumente müssen so eingestellt werden bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen. Die Erteilung von Gesangs- und Musikunterricht ist in der Wohnung verboten.

LIFT

Alle Gebäude verfügen über rollstuhlgängige Personellifte.

RAUMHÖHE

2.40 Meter



E-LADEINFRASTRUKTUR

Alle Parkplätze sind mit einer Rückplatte zur Installation einer Ladestation ausgestattet und können auf Wunsch erweitert werden. Bei einer Aufrüstung erhöht sich der Mietzins um CHF 50 pro Monat, um die Amortisation zu decken.

ZEV (ZUSAMMENSCHLUSS EIGENVERBRAUCH)

Um die erzeugte Energie nachhaltig und gemeinschaftlich zu nutzen, haben wir uns dazu entschlossen, einen Zusammenschluss für Eigenverbrauch (ZEV) innerhalb unseres Gebäudes zu etablieren. Unsere Mieterinnen und Mieter können dadurch von der erneuerbaren Energie der Photovoltaikanlage (Solarstrom) profitieren und gleichzeitig unsere Abhängigkeit von konventionellen Energiequellen verringern.

KÜNDIGUNG

Die Mindestmietdauer läuft bis zum 30.09.2025. Eine Kündigung ist danach mit einer Frist von 3 Monaten jeweils per Ende März, Juni oder September möglich.

WOHNUNGSÜBERGABEN

Die Wohnungsübergaben erfolgen nach einem festen Zeitplan. Leider können wir keine individuellen Wunschtermine berücksichtigen.

EINZUGSFENSTER/BEZUGSTERMINE

Die Bezugstermine werden von der Verwaltung vorgegeben. Wir bitten unsere zukünftigen Mieterinnen und Mieter, sich an diese Termine zu halten, um Streitigkeiten bei der ausschliesslichen Liftbenutzung und den Standplätzen für die Umzugswagen zu vermeiden.